

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	06.09.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	517/2022-12
Stand	22.08.2022

Betreff Mitteilung betr. naturnahe Vorgärten

Sachverhalt

Das Thema "Schottergärten" ist ein auch aktuell leider häufiger anzutreffendes Negativbeispiel für eine hitzeproduzierende lebensfeindliche Gartengestaltung. Um diesem entgegenzuwirken, hat die Stadt bereits seit Langem verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dabei ist klar, dass die Ahnung bauordnungsrechtlicher Verstöße vor dem Hintergrund der Vielzahl an möglichen Fällen und dem vergleichbar unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nicht immer zielführend sein kann. Daher wird aktuell um mehr Verständnis bei den Hausbewohnern geworben. Folgendes Beispiel soll die künftige Vorgehensweise erläutern.

Die Textlichen Festsetzungen z.B. zum Bebauungsplan Ro 22 (Roisdorf Ost) enthalten bezüglich der Gestaltung der Vorgärten folgende örtliche Bauvorschrift:

„Vorgartenflächen sind gärtnerisch als bepflanzte Grünflächen zu gestalten. Zulässig sind Zugewegungen, Zufahrten, Fahrrad- und Mülltonnenstellplätze. Befestigte Flächen sind in wasser-durchlässigem Material auszuführen und dürfen insgesamt max. 65% der Vorgartenfläche nicht überschreiten.“

Derzeit werden immer mehr Häuser des in Fertigstellung befindlichen Neubaugebiets bezogen. Dabei hat sich gezeigt, dass trotz der obigen, recht eindeutigen Vorschrift viele Vorgärten nicht oder kaum bepflanzt werden, sondern großflächig dunkler Deko-Rindenmulch oder gar Schotter aufgebracht wird.

Die Stadt hat daher das beigefügte Schreiben erstellt, um auf diese und andere Gestaltungsvorschriften hinzuweisen. Es wurde mitsamt dem Flyer „Naturnahe Vorgärten“, der Anfang 2020 mit den Grundsteuerbescheiden an alle Grundstückseigentümer versandt wurde, vom Roisdorfer Ortsvorsteher im Neubaugebiet verteilt. Durch die Reaktion eines Bauherrn, dessen Vorgarten mit Dekomulch gestaltet worden ist, wurde bekannt, dass dieser die Bestimmung der textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan nicht kannte, sondern nur einen Passus aus seinem Kaufvertrag mit dem Investor, wonach die Vorgärten nicht mit Schotter gestaltet werden dürfen.

Die Stadt hat dies außerdem zum Anlass genommen, zusätzlich das beigefügte Banner entwerfen und fünf Exemplare davon herstellen zu lassen. Es wird künftig in Neubaugebieten wie Ro 22 und He 31 ausgehängt, die in Fertigstellung sind, aber auch in bereits bezogenen Baugebieten wie Bo 16, in denen viele Schottergärten angelegt worden sind.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1a Schreiben an die Neuzugezogenen im Neubaugebiet Ro 22
- 1b Flyer naturnahe Vorgärten

2 Banner naturnahe Vorgärten